Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Landkreis Bad Kreuznach

Ortsgemeinde Becherbach Ortsteil Gangloff

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erstellt durch : INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

1. Vorlage : März 2021

Ergänzt durch : Kompetenz & Innovation

2. Vorlage : Oktober 2023

Projekt - Nr.: G 18 004

Verbandsgemeinde Meisenheim

Landkreis Bad Kreuznach

Projekt: Ortsgemeinde Becherbach, Ortsteil Gangloff

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Inhaltsverzeichnis

Auftraggeber:

Beilage	Bezeichnung	Blatt Nr.	
1	Erläuterungsbericht		
2	Übersichtskarte	M 1: 25.000	2.01
3	Einzugsgebietsplan	M 1: 5.000	3.01
4	Lageplan	M 1: 1.000	4.01

Beilage 1

<u>Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim</u> Landkreis Bad Kreuznach

Ortsgemeinde Becherbach Ortsteil Gangloff

Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Erläuterungsbericht		
Auftraggeber:	Entwurfsverfasser:	
'G Meisenheim	Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt	
O MOISONIGHII	Rockenhausen im November 2020	
	Ergänzung vom Oktober 2023	

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung und Aufgabenstellung	5
2.	Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes	5
3.	Vorarbeiten	8
4.	Örtliche Situation	8
5.	Starkregenereignisse vom 30.05.2016 und 11.06.2018	. 10
5.1	Auswertung der Starkregenereignisse (DWD)	. 10
5.2	Ablauf der Starkregenereignisse	. 14
6.	Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten	. 19
6.1	Reiffelbach	. 19
6.2	Hofstraße	. 22
6.3	Hahnengasse	. 24
6.4	Herrnberger Fahrweg	. 26
6.5	Nördliches Außengebiet	. 28
6.6	Hallerweg	. 31
6.7	Brögt	. 33
6.8	Östliches Außengebiet	. 35
7.	Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung	. 40
8.	Bürgerversammlung	. 43
9.	Maßnahmenvorschläge	. 45
9.1	Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen	. 45
9.2	Organisatorische Maßnahmen	. 62
9.3	Private Maßnahmen	. 62
10.	Schlussbemerkung	. 63
Α1	Maßnahmenkatalog	. 64
A2	Quellenverzeichnis	. 68
А3	Notabflusswege	
A4	Ermittlung Gefährdungspunkte für den Eintrag vom Schlamm von landwirt- schaftlichen Flächen	

Projekt - Nr.: G 18 004

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Starkregenereignisse von 2014 (Moschelbachtal) und 2016 (Stromberg, Hochstätten) führten zu erheblichen Schäden. Aufgrund des Klimawandels muss man zukünftig vermehrt mit solchen extremen Wetterereignissen (Starkregen) rechnen.

Auch das Starkregenereignis von 2016 hat vereinzelt zu Schäden in Orten der VG Meisenheim geführt. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, hat die VG Meisenheim beschlossen für die Gemeinden örtliche Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen. Mit der Erstellung der Konzepte wurde das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt in Rockenhausen beauftragt.

Die Hochwasserschutzkonzepte sollen mit den Bürgerinnen und Bürger, der VG-Verwaltung und den zuständigen Behörden erarbeitet werden.

Bei der Bearbeitung ist der Leitfaden "Für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts" zu beachten.

Das vorliegende Konzept betrachtet den Ortsteil Gangloff der Ortsgemeinde Becherbach.

Hinweis: Die VG Meisenheim fusionierte zum 1. Januar 2020 mit der VG Bad Sobernheim

zur VG Nahe-Glan.

Das Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt wird seit dem 01.04.2022 von der

mb.ingenieure GmbH weitergeführt.

2. Ziele des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept soll die Hochwasser- und Überflutungsvorsorge von Kommunen verbessern, die von *Hochwasser* und *Starkregen* potentiell bedroht werden.

Hochwasser ist per Definition als deutlich erhöhter Abfluss eines Fließgewässers (Pegelstand deutlich über Mittelwasser) einzuordnen.

Bei *Starkregen* spricht der Deutsche Wetterdienst (DWD) von großen Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit. Er unterteilt Starkregenereignisse in zwei bzw. drei verschiedenen Stufen und warnt davor, falls folgende Regenmengen überschritten werden:

- Regenmenge ≥ 10 mm / 1 Std. oder ≥ 20 mm / 6 Std. (Markante Wetterwarnung)
- 2. Regenmenge ≥ 25 mm / 1 Std. oder ≥ 35 mm / 6 Std. (Unwetterwarnung)
- 3. Regenmenge ≥ 40 mm / 1 Std. oder ≥ 60 mm / 6 Std. (Extremes Unwetter)

Dabei ist den Starkregenereignissen gemein, dass sie meist lokal stark begrenzte Regenereignisse mit einer hohen Intensität darstellen (konvektive Niederschlagsereignisse).

"Überschwemmungen infolge von Starkregen sind nicht mit Flusshochwasser gleichzusetzen. Flusshochwasser entsteht zwar ebenfalls häufig infolge von starkem oder langanhaltendem Niederschlag, die Gefährdung einer Kommune durch Hochwasser kommt allerdings 'von unten', d.h. bei Hochwasser steigt der Pegel eines Flusses an und führt in tief gelegenen Gebieten am Fluss zu Überflutungen.

Im Unterschied dazu kommt bei urbanen Sturzfluten [Anmerk.: = Starkregen] das Wasser "von oben", d.h. Niederschlagswasser, das oberhalb des betroffenen Geländes gefallen ist und dort nicht versickern konnte, fließt oberflächig in die unterhalb gelegenen Flächen."

Für die Ortsgemeinde Becherbach gibt es bisher keine Aussagen zur Hochwasser- und Überflutungsvorsorge für die Gewässer III. Ordnung sowie für örtliche Starkregenereignisse. Mit dem vorliegenden Konzept soll diese Informationslücke geschlossen werden und aufgezeigt werden, wie z.B. Sach- und Personenschäden bei entsprechenden Überflutungen minimiert werden können. Dabei soll insbesondere auf die "Allgemeine Sorgfaltspflicht" gemäß § 5 WHG eingegangen werden, d.h. inwieweit eine "Eigenvorsorge bei Hochwasser" möglich ist.

Im Wasserhaushaltsgesetz heißt es hierzu unter § 5 WHG:

- "(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um
 - 1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
 - 2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen.
 - 3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
 - 4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.
- (2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen."

Zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte in Rheinland-Pfalz haben das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung und Forsten (MUEEF) in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen Leitfaden erstellt, der die Vorgehensweise zur Erarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte festlegt.



Abbildung: Ablaufdiagramm zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes nach IBH

Projekt - Nr.: G 18 004

Für die Ortsgemeinde Becherbach (Ortsteil Gangloff) wurden im Vorfeld die maßgebenden Planunterlagen gesichtet, geprüft und für die weitere Bearbeitung zusammengestellt. Für die Ermittlung der Einzugsgebiete wurden die Topographische Karte TK (1:25.000) und die deutsche Grundkarte (1:5.000) verwendet.

Im Zuge der Bearbeitung konnte auch auf das mittlerweile zur Verfügung gestellte "Starkregenmodul der VG Meisenheim" (Dez.2017) zurückgegriffen werden.

Innerhalb der Ortslage standen Bestandspläne der Kanalisation zur Verfügung.

Am 15.03.2018 fand eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der Ortsgemeinde Becherbach und der Verbandsgemeinde Meisenheim statt. Dabei wurden die bekannten Problempunkte besprochen und vor Ort besichtigt. Die markantesten Regenereignisse der letzten Jahre waren am 30.05.2016 und 11.06.2018 zu beobachten.

Im April 2018 wurden bei einer weiteren Ortsbegehung vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt entsprechende ergänzende Außenaufnahmen durchgeführt.

4. Örtliche Situation

Die Ortsgemeinde Becherbach besteht aus drei Ortsteilen. Becherbach, Gangloff und Roth. Der Ortsteil Gangloff liegt ca. 5,0 km südöstlich von Meisenheim an der Landstraße L 385 in der Verbandsgemeinde Meisenheim (heute VG Nahe-Glan).

Das Dorf ist eine von der Landwirtschaft geprägte ländliche Wohngemeinde, die ca. 210 Einwohner zählt. Die Gemarkung ca. 3,32 km². In der Gemarkung der gesamten Ortsgemeinde (10,84 km²) dominiert der Anteil der Landwirtschaftsflächen, entsprechend den nachfolgend dargestellten Nutzungsanteilen, deutlich:

73,5 % Landwirtschaftsfläche,

16,0 % Waldfläche,

8,8 % Siedlungs- und Verkehrsfläche,

0,1 % Wasserfläche,

1,7 % Sonstige Flächen.

Die Ortslage Gangloff wird im Wesentlichen von der Durchquerung des Fließgewässers Reiffelbach (Gewässer III. Ordnung) geprägt.

Eine detaillierte Beschreibung der Gewässer, Gräben und Außengebietszuflüsse erfolgt unter Punkt 6.

Die öffentliche Abwasserbeseitigung von Gangloff erfolgt zum Teil über das Kanalnetz im Mischsystem. Für die Ableitung der größeren Außengebiete wurden beim Bau der Kanalisation verschiedene Stichkanäle zum Gewässer verlegt.

Die Becherbacher Gemarkung ist dem Naturraum "Saar-Nahe-Bergland" zuzuordnen. Dabei liegt die Gemarkung hauptsächlich in folgenden Landschaftsräumen:

- Moschelhöhen (193.140), eine zwischen Glan und Alsenz liegende offenlandbetonte Mosaiklandschaft,
- Meisenheimer Höhen (193.12), eine sich südwestlich übers Alsenztal erhebende offenlandbetonte Mosaiklandschaft.

Die Topographie der Gemarkung ist dabei stark bewegt. Auf den umliegenden Hängen befinden sich vorwiegend Landwirtschaftsflächen. Topographischer Hochpunkt der Gemarkung liegt bei 447,4 m NN. Die Geländehöhe im Bereich des Ortskernes von Gangloff beläuft sich auf ca. 290 m NN.

Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch eine Sturzflut nach einem Starkregen wird laut der Ergänzung Starkregenmodul für den Ortsteil Gangloff als <u>hoch</u> eingestuft.

5. Starkregenereignisse vom 30.05.2016 und 11.06.2018

5.1 Auswertung der Starkregenereignisse (DWD)

Starkregenereignis 30.05.2016

Im Folgenden werden die vom Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umwelt bereitgestellten Regendaten des Starkregenereignisses vorgestellt und ausgewertet.

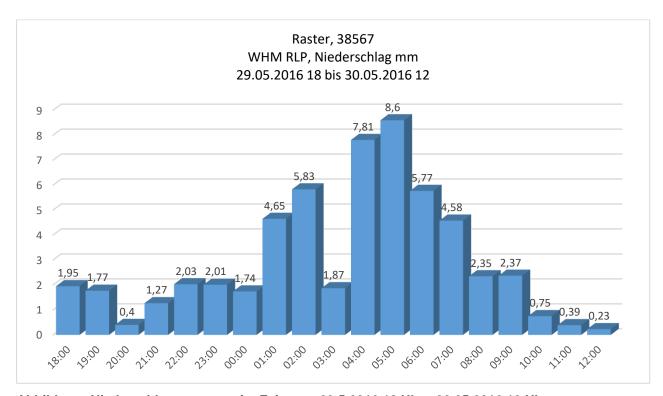


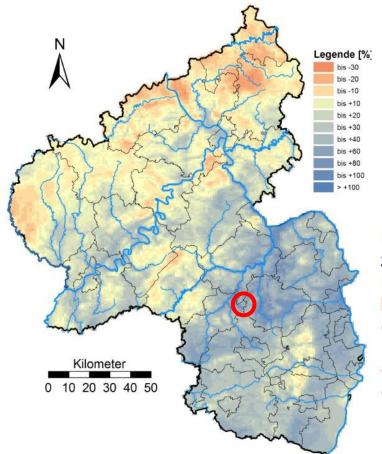
Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 29.5.2016 18 Uhr - 30.05.2016 12 Uhr

Im Einzugsgebiet des Ortsteils Gangloff wurde eine Niederschlagshöhe von etwa 56 mm in 19 Stunden gemessen.

Laut KOSTRA-Tabelle des DWD entspricht diese Niederschlagshöhe über den Zeitraum von 18 Stunden einem statistischen Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 20 Jahren. Betrachtet man die Spitze des Niederschlagsereignisses, erhält man für den Zeitraum von 5 bis 6 Uhr einen statistischen Regen mit einer Wiederkehrzeit von etwas weniger als 1 Jahr. Für den Zeitraum zwischen 1 und 6 Uhr erhält man ein statistisches Ereignis eines 5-jährlichen Regens.

Anhand der Regenaufzeichnung der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz wird ersichtlich, dass im ersten Halbjahr des Jahres überdurchschnittlich hohe Niederschläge vorlagen. So liegt der Mittelwert des ersten Halbjahres 2016 75,5% über dem Wert des langjährigen Niederschlages. Bei der Auswertung des örtlichen Niederschlags in den ersten sieben Monaten des Jahres 2016 kamen

ähnliche Ergebnisse heraus. Folglich lagen eine hohe Vorfeuchte und demnach stark gesättigte Böden vor.





Vorfeuchte:

Prozentuale Abweichung zwischen gemessenen Niederschlägen und langjährigen Niederschlägen (Januar bis Mai):

- Im Norden trockener
- im Süden feuchter

Abbildung: Vorfeuchte Januar bis Mai

Tagesmittelwerte Bad Kreuznach (187 m) : Mai 2016									
Datum	Niederschlag ∑	Niederschlag max. h-∑	NiederschlEreignis max.	Luftfeuchte Ø	Luftfeuchte min. h-Ø	Luftfeuchte max. h-Ø	Wasserbilanz ∑	Verdunstung ∑ (nach FAO56)	Datum
	[mm]	[mm]	[mm]	[%]	[%]	[%]	[mm]	[mm]	
25.05.	0.0	0.0	0.0	90	76	100	-1.9	1.9	25.05.
26.05.	0.0	0.0	0.0	73	47	100	-4.0	4.0	26.05.
27.05.	4.2	3.4	0.5	84	63	100	0.7	3.6	27.05.
28.05.	6.1	2.5	0.5	91	62	100	3.1	3.0	28.05.
29.05.	6.8	2.9	0.5	92	68	100	4.0	2.9	29.05.
30.05.	34.0	6.8	2.4	97	89	100	32.5	1.5	30.05.
31.05.	0.2	0.1	0.1	87	68	100	-2.4	2.6	31.05.

Abbildung: Tagesmittelwerte Niederschlag Bad Kreuznach

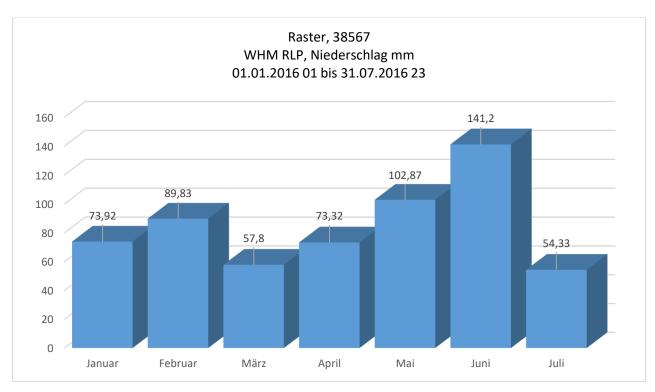


Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2016

Fazit:

Das Regenereignis vom 29. – 30.05.2016 entsprach lediglich einem 20-jährlichen Regen.

Bedingt durch die intensiven Niederschläge an den drei vorangegangenen Tagen, der überdurchschnittlichen hohen Niederschlagshöhe in den Monaten Januar bis März (Vorfeuchte!) und den dadurch gesättigten Böden, kam es zu einem höheren Abflussereignis, dessen Einstufung nur schwer möglich ist.

Zur Beurteilung der Problempunkte konnte das Regenereignis sehr gut herangezogen werden.

Starkregenereignis 11.06.2018

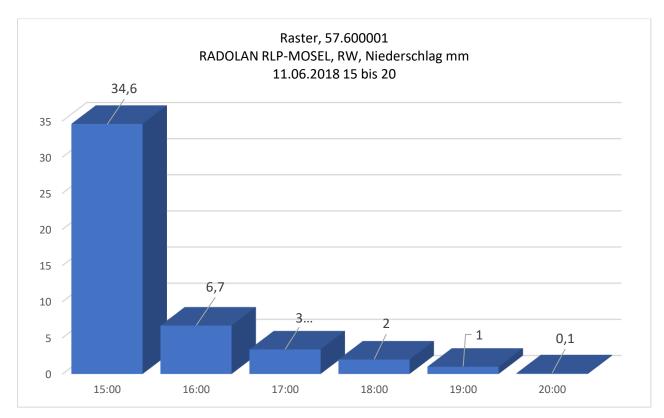


Abbildung: Niederschlagssummen im Zeitraum 11.06.2018 15 Uhr – 20 Uhr

Entscheidend dabei war die Niederschlagshöhe in der Zeit von 15 bis 16 Uhr. Die gemessene Niederschlagshöhe von 34,6 mm entspricht laut KOSTRA-Tabelle in etwa einem 10-jährlichen Regenereignis.

Berichten zufolge begann der Starkregen erst um 15:15 Uhr. In diesem Zeitraum würde die gemessene Niederschlagshöhe gemäß KOSTRA-Tabelle einem 20-jährlichen Regenereignis entsprechen.

5.2 Ablauf der Starkregenereignisse

Anhand von zur Verfügung gestellten Bildern und Erläuterungen bei der Ortsbegehung am 15.03.2018 und einer weiteren Ortsbegehung am 12.06.2018 werden die Auswirkungen der Starkregenereignisse nachfolgend beschrieben.

Reiffelbach

Der Reiffelbach trat im Bereich des Einlaufs in der Bachgasse über die Ufer, als dieser durch Treibgut belegt war. Das Wasser floss über die Bachgasse ab, bis das Treibgut im Einlaufbereich entfernt wurde.



Abbildung: Einlauf Reiffelbach in der Bachgasse

Brögt

In Brögt floss das Oberflächenwasser auf Haus Nr. 265 (Flurstück 69) zu, überschwemmte die Garage und sammelte sich hinter der Bebauung, was bereits mehrfach vorkam. Die Anwohner haben bereits Vorkehrungen getroffen und einen Graben oberhalb der Bebauung erstellt, der das Oberflächenwasser an der Bebauung vorbei in Richtung Straße leitet.



Abbildung: Niederschlag hinter Bebauung; 12.06.2018, 10:35



Abbildung: Hanglage Flurstück 69; 12.06.2018, 10:12



Abbildung: Entwässerungsgraben hinter Bebauung;12.06.2018, 10:35



Abbildung: Entwässerungsgraben neben Bebauung; 12.06.2018, 10:35

Baumschule Fett

Bei Starkregen wurde bereits mehrfach das Gelände der Baumschule Fett überflutet. Davon ist auch die Bebauung auf dem Gelände betroffen.

Die vorhandene Grundstücksentwässerung auf dem Gelände der Baumschule ist nicht dazu in der Lage größere Wassermengen aufzunehmen.

Das Anwesen Nr. 259 ist von den Überflutungen ebenfalls betroffen. Bei dem Anwesen dringt das Wasser über einen Hintereingang in das Gebäude ein.



Abbildung: Baumschule Fett; 12.06.2018, 11:00



Abbildung: Entwässerung Baumschule Fett; 12.06.2018, 11:01



Abbildung: Grundstück Haus Nr. 259; 12.06.2018, 10:59

6. Gewässer und Einzugsgebiete – Beschreibung, maßgebende Daten

6.1 Reiffelbach

Daten des Einzugsgebietes		
Gewässer	Reiffelbach	
Größe Einzugsgebiet A6	87,5 ha	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Reiffelbach

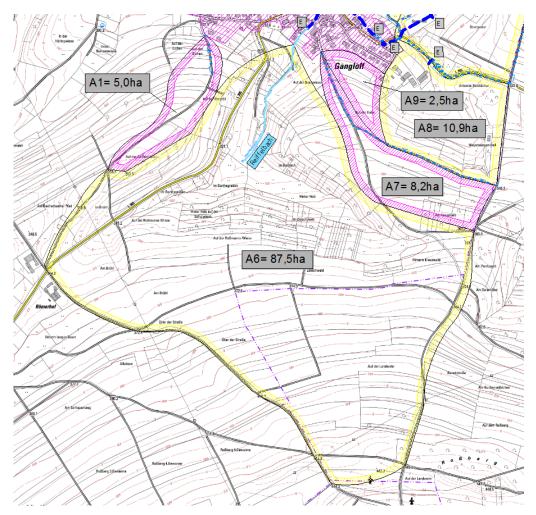


Abbildung: Einzugsgebiet Reiffelbach (A6)

Der Reiffelbach ist ein ca. 8,61 km langer Nebenfluss des Glans, entspringt südlich von Gangloff und mündet bei Meisenheim rechtsseitig in den Glan. Der Reiffelbach ist ein Gewässer III. Ordnung mit einem Gesamteinzugsgebiet von ca. 22,72 km². Im Bereich der Ortslage Gangloff hat das Einzugsgebiet eine Größe von ca. 0,88 km². Das Einzugsgebiet ist gekennzeichnet durch steile Hänge.

Vor der Ortslage ist der Reiffelbach durch Mauern eingeengt. Innerhalb der Ortslage ist der Reiffelbach verrohrt. Das Einlaufbauwerk ist mit Rosten gesichert. Es befindet sich in einem baulich schlechten Zustand.

Bei Hochwasser / Starkregen ist das Einlaufbauwerk nicht in der Lage die Wassermenge aufzunehmen. Es kommt zu einem breitflächigen Abfluss über die Bachgasse zur Ortsmitte.



Abbildung: Ufermauern vor Ortslage



Abbildung: Einlaufbauwerk Reiffelbach

6.2 Hofstraße

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A1	5,0 ha	
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	357,9 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	315,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Hofstraße

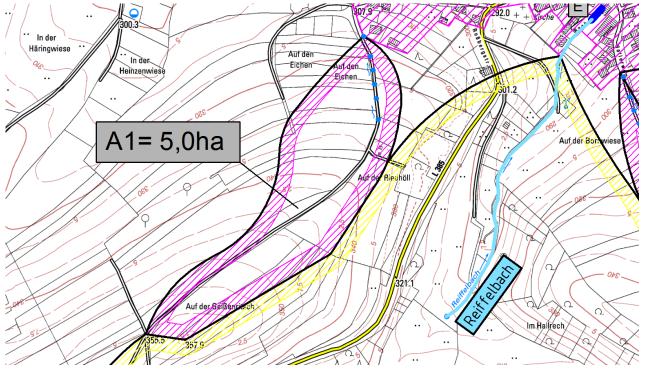


Abbildung: Einzugsgebiet Hofstraße (A1)

Das Einzugsgebiet liegt südwestlich der Ortslage, hat eine Größe von ca. 5,0 ha und besteht aus landwirtschaftlichen Flächen.

Ein wasserführender Wirtschaftsweg leitet das Oberflächenwasser zur Ortslage (Hofstraße). Dort gibt es zwei Einlaufstellen, die das Wasser dem Mischwasserkanal zuführen.



Abbildung: Einlauf Wirtschaftsweg



Abbildung: Einlauf Hofstraße

6.3 Hahnengasse

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A2	0,7 ha	
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	305,6 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	295,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Hahnengasse

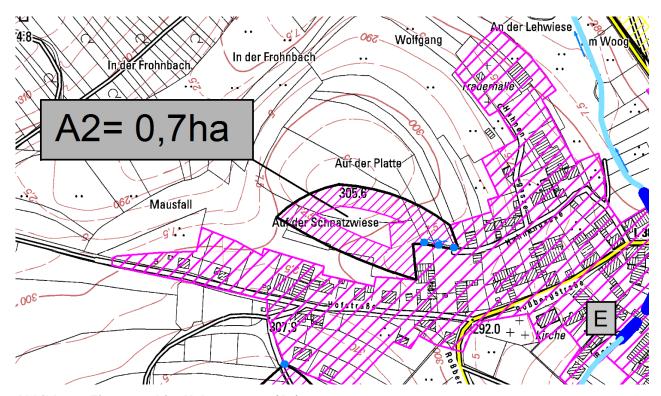


Abbildung: Einzugsgebiet Hahnengasse (A2)

Das Einzugsgebiet liegt nordwestlich der Ortslage und hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Große Teile des Einzugsgebietes entwässern auf das Flurstück 132/3. Nördlich der Bebauung wurde eine Rinne angelegt, die das Wasser an der Bebauung vorbei auf einen geschotterten Fußweg leitet. Der Fußweg liegt tiefer als die Hahnengasse. In der Hahnengasse wird das breitflächig abfließende Wasser an den Mischwasserkanal angeschlossen.



Abbildung:Scheune mit Rinne



Abbildung: Einlauf Wirtschaftsweg

6.4 Herrnberger Fahrweg

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A4	2,0 ha	
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	355,0 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	295,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Herrnberger Fahrweg

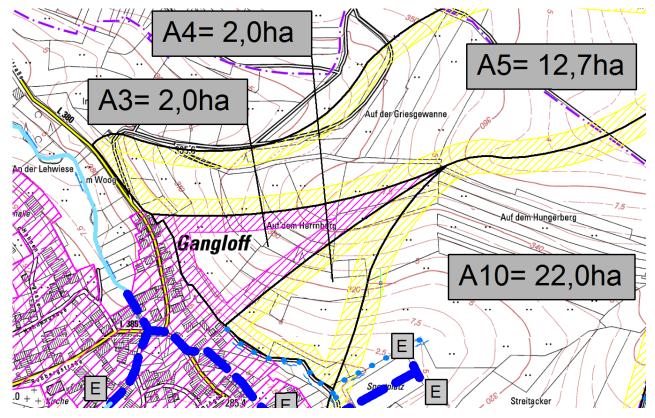


Abbildung: Einzugsgebiet Herrnberger Fahrweg (A4)

Das Einzugsgebiet hat eine Größer von ca. 2,0 ha. Es liegt nordöstlich der Ortslage und besteht aus landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche. Hier fließt das Oberflächenwasser auf einen privaten Fahrweg, der vor einem Stall auf Flurstück 92 endet. Von dort gelangt das Wasser zwischen der Bebauung der Flurstücke 92, 91/2 und 91/3 hindurch zu einen Einlauf in der Roßbergstraße. Die Verrohrung mündet im Kreuzungsbereich der Roßbergstraße und des Hallerwegs in die Verrohrung des Reiffelbachs.



Abbildung: Fahrweg

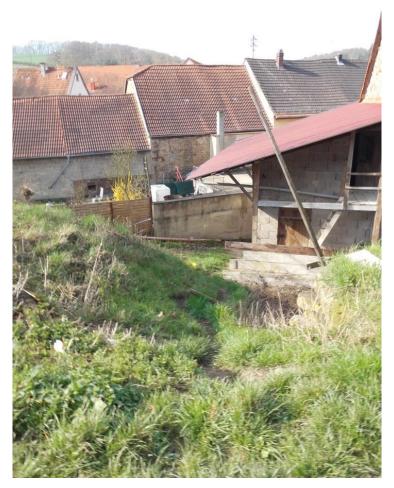


Abbildung: Abflussweg zwischen Bebauung

6.5 Nördliches Außengebiet

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A5 12,7 ha		
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	384,7 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	290,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Nördliches Außengebiet

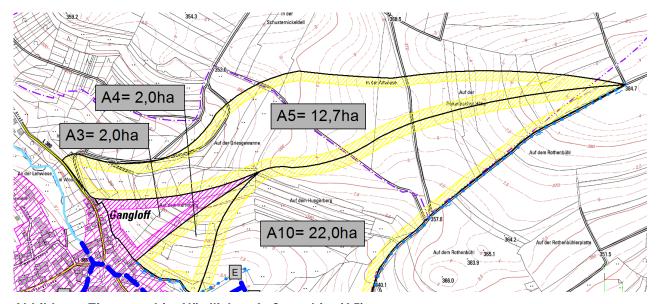


Abbildung: Einzugsgebiet Nördliches Außengebiet (A5)

Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 12,7 ha, erstreckt sich nordöstlich der Ortslage und besteht zum größten Teil aus landwirtschaftlicher Fläche sowie einem kleineren Anteil an Waldfläche.

Das Oberflächenwasser wird über eine Querrinne und einen Graben in eine Verrohrung eingeleitet. Die Einleitung erfolgt in den Reiffelbach. Sollte der Einlauf belegt sein und kein Wasser aufnehmen, kommt es zum Oberflächenabfluss Richtung Ortslage



Abbildung: Querschlag und wasserführender Wirtschaftsweg



Abbildung: Querschlag und Grabenentwässerung



Abbildung: Einlauf und Wirtschaftsweg Richtung Reiffelbacher Straße

6.6 Hallerweg

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A7	8,2 ha	
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	368,0 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	295,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Hallerweg

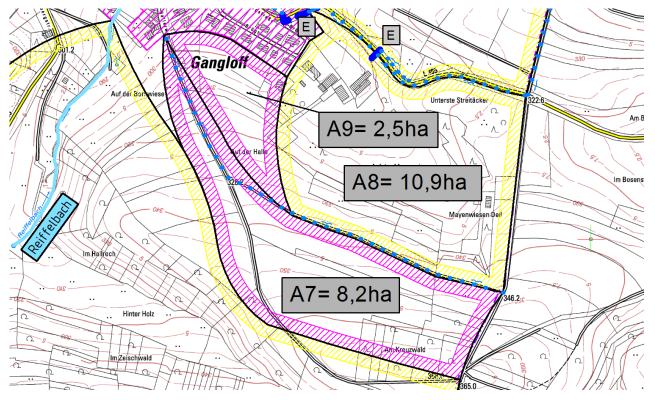


Abbildung: Einzugsgebiet Hallerweg (A7)

Das Einzugsgebiet besteht zu großen Teilen aus Landwirtschaftsfläche und aus einem kleineren Anteil Waldfläche. Es hat eine lange zugespitzte Form, eine Größe von ca. 8,2 ha und liegt südlich der Ortslage. Über einen wasserführenden Wirtschaftsweg und einen Graben wird das Wasser in Richtung Ortslage geleitet. Im Bereich des Hallerwegs befindet sich ein Geröllfang.



Abbildung: Wasserführender Wirtschaftsweg



Abbildung: Einlauf mit Geröllfang

6.7 Brögt

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A9	2,5 ha	
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	335,0 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	295,0 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Brögt

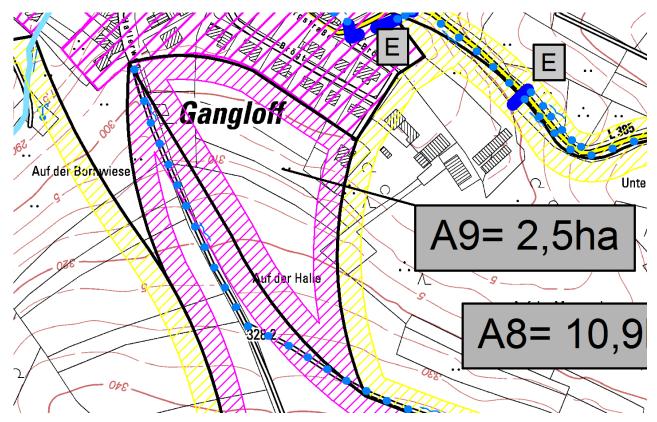


Abbildung: Einzugsgebiet Brögt (A9)

Das Einzugsgebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha, befindet sich oberhalb der Straße "Brögt" und entwässert direkt zur Bebauung. Einläufe sind keine vorhanden. Bei Flurstück Nr. 69 tritt das Außenbereichswasser konzentriert auf.



Abbildung: Flurstück Nr. 69, Hanglage

6.8 Östliches Außengebiet

Daten des Einzugsgebietes		
Größe Einzugsgebiet A8, A10 32,9 ha		
Höchster Punkt im Einzugsgebiet	384,7 m NN	
Niedrigster Punkt im Einzugsgebiet	292,5 m NN	

Tabelle: Daten des Einzugsgebietes Östliches Außengebiet

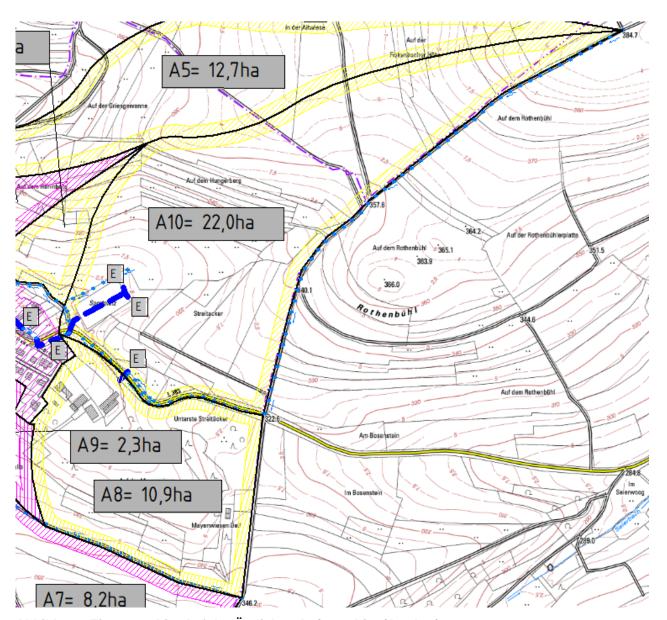


Abbildung: Einzugsgebiet Auf der Östliches Außengebiet (A8, A10)

Es handelt sich hierbei um zwei größere Einzugsgebiete oberhalb des Sportplatzes (A10 = 22,0 ha) und oberhalb der Baumschule (A8 = 10,9 ha). Während das Gebiet A10 über Durchlässe und Straßengräben zur Ortslage entwässert, sind bei A8 (Baumschule) keine markanten

Entwässerungseinrichtungen vorhanden. Bei Starkregen kommt es zu einem breitflächigen Abfluss über das Gelände / Zufahrt.

Beide Gebiete entwässern nach Unterquerung der L 385 in einen Abflussgraben, welcher parallel zur Roßbergstraße hinter der Bebauung verläuft.



Abbildung: Straßeneinlauf L 385 Ost zur Baumschule



Abbildung: Verrohrung Sportplatz



Abbildung: Schacht Straßenentwässerung und Sportplatz



Abbildung: Einlauf Verrohrung DN 300 bei Anwesen Nr. 259, Baumschule



Abbildung: Überbauter Graben, Haus Nr. 257 Roßbergstraße

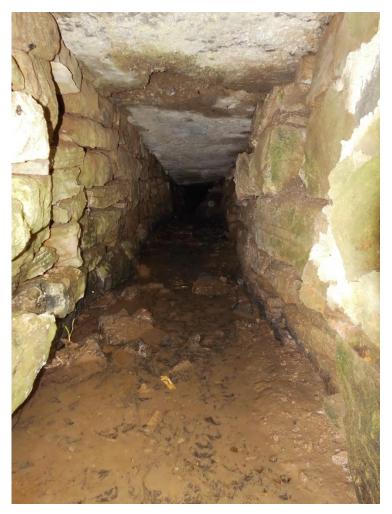


Abbildung: Graben, gemauertes Profil im überbauten Bereich

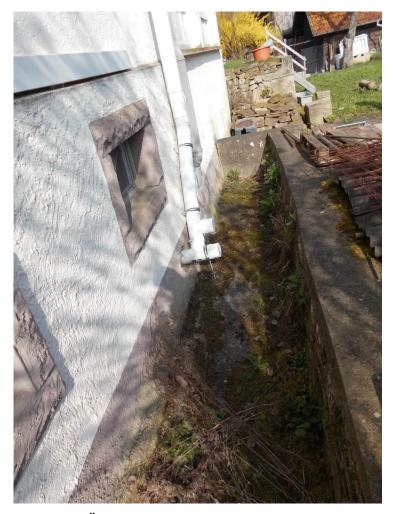


Abbildung: Überbauter Graben, Roßbergstraße Haus Nr. 254

40

Projekt - Nr.: G 18 004

7. Örtliche Analyse / Fachliche Beurteilung

Die örtliche Analyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Reiffelbach

Der Reiffelbach führt aufgrund des großen Gefälles bei Hochwasser vermehrt Treibgut mit. Bei dem vorhandenen Einlaufbauwerk mit Rechenrosten besteht die Gefahr einer Verklausung. Es kommt zu einem breitflächigen Abfluss in Richtung Dorfmitte (Tiefpunkt).

Östliches Außengebiet

Das Außengebiet aus dem Bereich Sportplatz und L 385 entwässert über Gräben und Rohrleitungen zur Ortslage. Im Bereich von Haus Nr. 259 ist der Graben verrohrt. Es ist lediglich eine Rohrleitung DN 300 verlegt. Die Leitung ist hydraulisch überlastet.

Im Bereich der Baumschule sind keine markanten Entwässerungseinrichtungen bekannt (breitflächiger Abfluss).

Der nachfolgende Graben ist teilweise verrohrt bzw. überbaut. Der bauliche Zustand ist nicht bekannt. Die Unterhaltung ist erschwert. Es handelt sich um einen bei Starkregen kritischen Entwässerungsabschnitt!

<u>Brögt</u>

Das Außengebietswasser fließt direkt zur Bebauung. Problematische Situation bei Haus Nr. 265!

<u>Hallerweg</u>

Aufgrund der Einlaufsituation (Geröllfang) besteht eine Gefahr des breitflächigen Abflusses zur Ortsmitte.

Dorfmitte (Tiefpunkt)

Bei Starkregenereignissen erfolgt der Abfluss zum Teil breitflächig über den Straßenraum.

Am Tiefpunkt der Ortslage (Dorfmitte) treffen die Abflussströme zusammen. Notabflusswege fehlen!

Zur Einschätzung der bisherigen Niederschlagsereignisse wurde der Starkregenindex herangezogen.

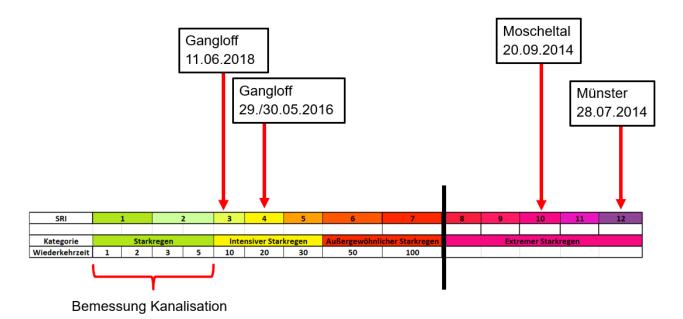


Abbildung: SRI - Starkregenindex

Die Einordnung nach Starkregenindex zeigt, dass es sich bei den Starkregenereignissen vom 29. – 30.05.2016 und 11.06.2018 um eher mittlere Ereignisse handelte, verglichen mit den beiden Ereignissen im Moscheltal (90 mm in 3 h) und in Münster (220 mm in 1,5 h).

Starkregenmodul

Ein Abgleich mit der Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut" für die Ortslage Gangloff ergibt folgendes Ergebnis: Der OT Gangloff ist bei Starkregen <u>hoch gefährdet</u>.

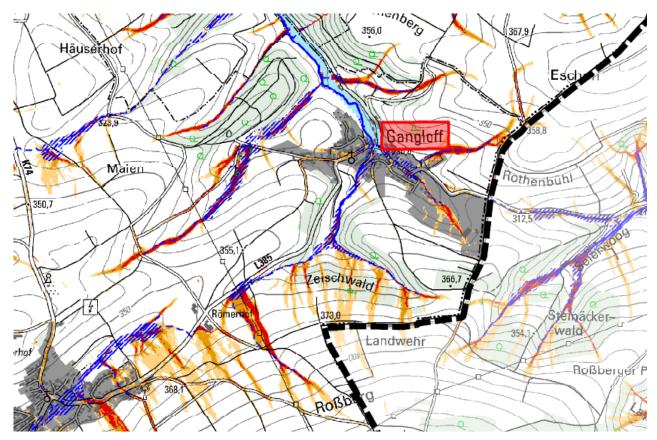


Abbildung: Auszug Karte "Gefährdungsanalyse Sturzflut"

1. Östliche Außengebietsentwässerung:

Starke Gefährdung bei Starkregen

2. Reiffelbach: Starke Gefährdung bei Starkregen

3. Brögt: Gefährdung vorhanden4. Hallerweg: Gefährdung vorhanden5. Hofstraße: Gefährdung vorhanden

6. Hahnengasse: keine aktuellen Zuflussprobleme bekannt, jedoch Gefährdung durch

extreme Starkregen nicht auszuschließen

Die Daten aus der Karte stimmen mit den Erfahrungen Vorort überein.

8. Bürgerversammlung

Im Zuge der Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde am 06.11.2018 eine Bürgerversammlung in der Gemeinde Becherbach, zu der auch Gangloff gehört, abgehalten, an der ca. 14 Einwohner teilnahmen. Nach einer allgemeinen Information über die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und die Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte, stellte das Ingenieurbüro den Stand der Bearbeitung und die örtliche Analyse vor. Danach sollten die Einwohner ihre bisherigen Erfahrungen mit Hochwasser sowie mögliche Maßnahmenvorschläge vortragen.

Das Ingenieurbüro stellte zunächst offensichtliche Maßnahmenansätze im kommunalen und privaten Bereich als Ausblick vor:

- Schadlose Lenkung des innerörtlichen Oberflächenabflusses im Hochwasserfall (Notabflusswege)
- Erosionsvermeidung in der Fläche durch gezielte Bewirtschaftung
- Außengebietsentwässerung / Unterhaltung
- Schutz der technischen Infrastruktur
- Freihalten von Abflussprofilen, Unterhaltung, Beseitigung von Abflusshindernissen
- Maßnahmen zur Eigenvorsorge (vgl. Objektschutz)
- Organisatorische Ansätze (Rettungsdienste/Feuerwehr, Information, Kommunikation, Datensammlung)
- Jährliche Begehung und Ereignisdokumentation
- Bestands- und Zustandserfassung der Grabenverrohrung etc.

Maßnahmenvorschläge der Bürger:

Nördliche Außengebietsentwässerung:

Die nördliche Außengebietsentwässerung erfolgt über einen Wirtschaftsweg, der in die L380 (Reiffelbacher Straße) einmündet. Das Wasser wird allerdings nicht, wie anfangs angenommen, über den unteren Querschlag abgeleitet, sondern über einen zweiten, welcher sich ein Stück oberhalb befindet. Das Wasser wird vor Erreichen der Ortslage in Richtung Reiffelbach abgeleitet. Das Außengebiet stellt somit keine Gefahr dar, wenn die Einläufe freigehalten werden.

Projekt - Nr.: G 18 004

Östliche Außengebietsentwässerung:

- Das Grundstück von Haus Nr. 259 in der Rossbergstraße wurde Mitte der 70er ca. 1,80 m angehoben. Die Rohrleitung ist zu klein dimensioniert, weshalb sich das Wasser dahinter zurück staut.
- Am 11.06.2018 wurde die Straße im Bereich von Haus Nr. 259 überflutet (ca. 20 cm).
- Die Halbschalen, die auf dem Gelände der Baumschule Fett zur Außengebietsentwässerung verlegt wurden, sind für die ankommenden Wassermenge nicht ausreichend groß dimensioniert.

9. Maßnahmenvorschläge

9.1 Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

9.1.1 Reiffelbach:

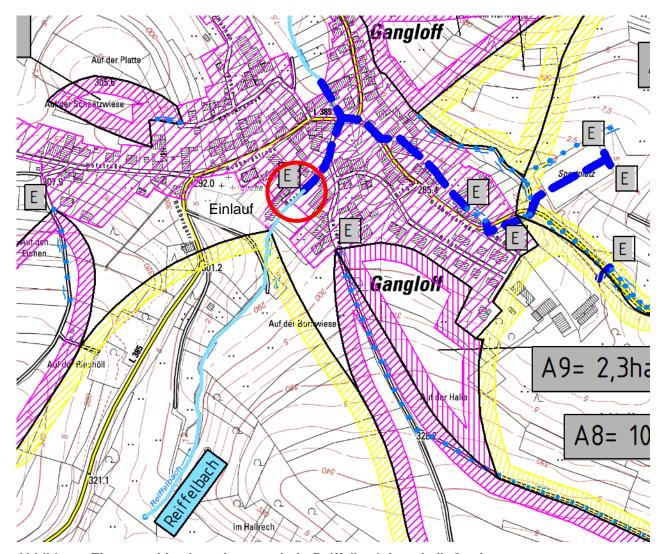


Abbildung: Einzugsgebietslageplanausschnitt Reiffelbach innerhalb Ortslage

Der Reiffelbach ist innerhalb der Ortslage verrohrt. Vor dem Einlauf ist ein Rechen angebracht. Dieser ist jedoch nicht überströmbar. Wenn er bei Starkregen belegt ist fließt das Wasser über die Bachgasse ab und sammelt sich in der Ortslage.

Um weitere Überschwemmungen der Straße zu vermeiden soll der Einlaufbereich optimiert werden und ein überströmbarer Rechen gebaut werden. Zudem sollen vorhandene Schäden am Einlaufbauwerk behoben werden.



Abbildung: Reiffelbach oberhalb des Einlaufs Bachgasse



Abbildung: Einlaufbereich Reiffelbach Bachgasse



Abbildung: Einlauf, Rechen und Schäden am Bauwerk

Der Zustand der bestehenden Verrohrung ist nicht bekannt. Diese soll untersucht werden.

Ergänzung vom Oktober 2023:

Die Gitterroste vor dem Bauwerk wurden entfernt.



Abbildung: Aktueller Zustand (Juni 2023)



Abbildung: Beispiel für einen überströmbaren Rechen

9.1.2 Östliche Außengebietsentwässerung:

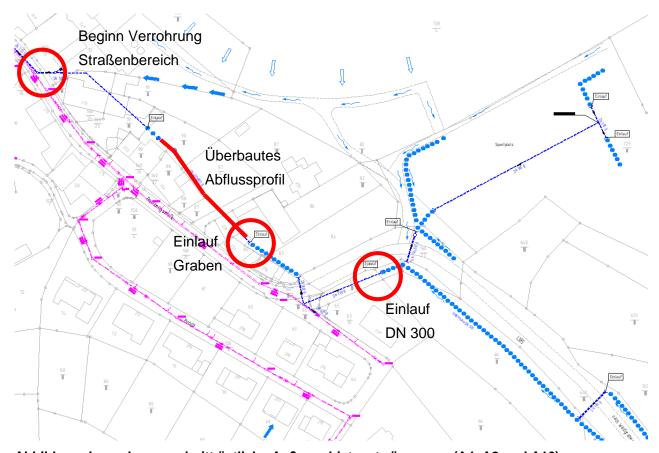


Abbildung: Lageplanausschnitt östliche Außengebietsentwässerung (A4, A8 und A10)

Die östliche Außengebietsentwässerung besteht aus Einzugsgebieten (A4, A8, A10 und A5), von denen drei zusammenhängen (A4, A8 und A10).

Innerhalb der Ortslage befindet sich ein überbautes Abflussprofil. Über dieses wird das Außengebietswasser in den Reiffelbach geleitet. Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist begrenzt. Der Zustand des Profils ist nicht bekannt und soll untersucht werden. Aus Gründen der Unterhaltung sollte das Abflussprofil an einigen Stellen freigelegt werden.

Der Einlauf in das Profil soll gesichert werden.



Abbildung: Einlaufbereich überbautes Profil



Abbildung: Überbautes Profil

Baumschule und Anwesen Nr. 259

Bei dem Einlauf DN 300 oberhalb von Haus Nr. 259 besteht die Gefahr einer Belegung / Verklausung. Der Einlaufbereich ist durch einen Einlaufschacht zu sichern. Das Gelände ist als Notabflussweg auszuweisen!



Abbildung: Einlaufbereich Verrohrung DN 300 bei Haus Nr. 259

Für Anwesen Nr. 259 sind Objektschutzmaßnahmen erforderlich.



Abbildung: Hoffläche Haus Nr. 259, Objektschutz

Auf dem Gelände der Baumschule kommt es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss, von dem die Bebauung auf dem Gelände betroffen ist. Um weitere Überschwemmungen der Gebäude zu verhindern sind die Herstellung von Einläufen nötig und Notabflusswege müssen festgelegt werden.



Abbildung: Abfluss Gelände Baumschule



Abbildung: Schächte im Bereich Baumschule und Haus Nr. 259

Anwesen Nr. 249

Über das Grundstück von Anwesen Nr. 249, in der Roßbergstraße, fließen bei Starkregen große Wassermengen unkontrolliert ab. Das Oberflächenwasser gelangt über einen wasserführenden Weg auf das Grundstück. Die Wasserführung soll geändert werden.



Abbildung: Wirtschaftsweg oberhalb Haus Nr. 249



Abbildung: Fließweg Oberflächenwasser

Der Einlaufbereich an der Landstraße L 385 soll vergrößert werden, um einen Abfluss über die Straße zu vermeiden.



9.1.3 Landstraße L 385 (Richtung Becherbach):

Der Einlaufbereich der Landstraße L 385 Richtung Becherbach ist nicht ausreichend groß dimensioniert.

Zur Verbesserung der Situation wird der Bau eines Einlaufschachtes vorgeschlagen. Bei Starkregen besteht die Gefahr, dass das Wasser in die Ortslage strömt.



Abbildung: L 385 Richtung Becherbach



Abbildung: Einlauf L 385 Richtung Becherbach

9.1.4 Außengebietsentwässerung Auf den Eichen / Hofstraße (westl. Außengebiet):

Die Einläufe mit Querschlägen in der Hofstraße sind für die ankommenden Wassermengen bei dem Gefälle nicht ausreichend groß dimensioniert. Die Einlaufbereiche sollte deshalb vergrößert und ein Sandfang gebaut werden.



Abbildung: Einlaufbereich Wirtschaftsweg Hofstraße



Abbildung: Einläufe, Wirtschaftsweg Hofstraße

9.1.5 Außengebiet südöstlicher Bereich (Hallerweg):

Der Graben im Bereich des Wirtschaftsweges Hallerweg muss neu profiliert werden, damit die ankommenden Wassermengen zum Geröllfang geleitet werden können. Der Geröllfang selbst sollte optimiert werden.

Wasser welches nicht vom Geröllfang aufgenommen werden kann fließt weiter in die Bachgasse.



Abbildung: Graben mit Geröllfang

9.1.6 Straße Brögt / Haus Nr. 265:



Abbildung: Lageplanausschnitt Brögt, Entwässerungssituation Haus Nr. 265

Die Bebauung von Haus Nr. 265 in der Straße Brögt ist stark von Oberflächenwasser aus dem Außengebiet betroffen. Das Wasser fließt ungehindert über das Grundstück auf die Bebauung zu. Schutz der Gebäude vor dem Zufluss von Außenbereichswasser (Objektschutz, privat).



Abbildung: Blick auf Bebauung 265



Abbildung: Zufluss



Abbildung: Abfluss bei Starkregen

9.1.7 Dorfmitte / Senke:

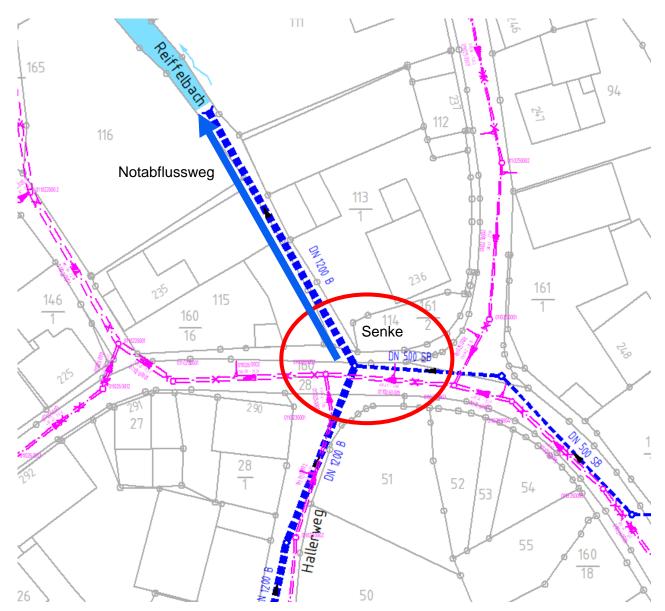


Abbildung: Lageplanausschnitt Senke Dorfmitte

In der Dorfmitte (Roßbergstraße) liegt die Straße L 385 im Senkenbereich. Bei Starkregen fließt das Wasser oberflächig dem Senkenbereich zu und kann dort von den vorhandenen Einläufen nicht aufgenommen und abgeleitet werden. Es wird vorgeschlagen einen Notabflussweg herzustellen, welcher das angestaute Wasser unterhalb der Ortslage in den offenen Reiffelbach leitet. Durch die Anordnung eine zentralen Sandsacklagers, kann bei Bedarf die Bebauung geschützt bzw. die Wassermengen gelenkt werden.



Abbildung: Roßbergstraße und Hoffläche Haus 236



Abbildung: Notabflussweg zum Reiffelbach

Außerdem ist der Notabflussweg auszuweisen.

9.2 Organisatorische Maßnahmen

Außer den baulichen Maßnahmen sind insbesondere auch organisatorische Maßnahmen zu beachten. Diese betreffen die Vorhersage und Vorabinformationen, den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehr) und die Möglichkeit Sofortmaßnahmen durchzuführen. Es wird empfohlen entsprechende Einsatzpläne zu erstellen.

Nach erfolgten Hochwasser- und Starkregenereignissen sollte ein Abgleich mit vorliegenden örtlichen Hochwasserschutzkonzepten erfolgen um diese fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Ein wesentlicher Punkt ist die Ausweisung und das Freihalten von Notabflusswegen.

Organisatorische Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 2 aufgeführt.

9.3 Private Maßnahmen

Jeder Einzelne kann Vorkehrungen treffen, um zukünftig auftretendes Hochwasser von seinem Haus/ Gelände fernzuhalten, bzw. dieses möglichst ohne großen Schaden abzuführen. Dies ist ebenfalls im § 5 Abs. 2 WHG festgesetzt: "Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen".

Private Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog Pkt. 3 aufgeführt. Es wird insbesondere auf die dort aufgeführte Literatur verwiesen, welche anschaulich die Schutzmaßnahmen darstellt.

10. Schlussbemerkung

Für die Ortsgemeinde Becherbach, Ortsteil Gangloff, wurde gemeinsam mit Bürgern und Verwaltung ein örtliches Hochwasserschutzkonzept erstellt. Als Ergebnis wurden Maßnahmenvorschläge formuliert und ausgearbeitet. Diese sind in einem Maßnahmenkatalog (Anhang 1) aufgeführt. Sie beinhalten sowohl bauliche Maßnahmen, als auch organisatorische Maßnahmen. Ebenso sind Hinweise für den privaten Bereich aufgeführt.

Nach einer Besprechung mit der SGD Nord und dem IBH im Zuge einer Videokonferenz am 26.07.2021, wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, die im ursprünglichen Auftragsumfang nicht enthalten waren.

Bei der Ergänzung handelt es sich um die Abschnitte A3 (Notabflusswege) und A4 (Landwirtschaft und Erosionsgefährdung).

Im Rahmen einer Besprechung am 22.05.2023 mit der OG Becherbach wurden aktuelle Entwicklungen besprochen. Diese wurden im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

An dieser Stelle wird nochmals betont, dass durch die Maßnahmenvorschläge kein vollständiger Hochwasserschutz garantiert werden kann.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept zeigt vielmehr die Gefahren und Risiken durch Hochwasser und Starkregen auf. Im beigefügten Lageplan sind die kritischen Bereiche dargestellt. Liegen neue Erkenntnisse vor, sollte das örtliche Hochwasserschutzkonzept fortgeschrieben werden.

Gangloff ist gefährdet durch den Reiffelbach und die östlichen Außengebiete, die zur Ortslage entwässern.

Es wird empfohlen, die kritischen Bereiche vor Ort zu überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept wurde am 20.07.2023 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Erstellt durch : Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt

Morbacherweg 5

67806 Rockenhausen

1. Vorlage: März 2021

Ergänzt durch: mb.ingenieure GmbH

Morbacherweg 5

67806 Rockenhausen

Vorlage am : 31.10.2023

A1 Maßnahmenkatalog

1. Bauliche Maßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen

möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) 1 OG	Nr.	Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
Bauliche Maßnahmen			1= kurzfristig	
1. Bauliche Maßnahmen 1.1 Reiffelbach (Gewässer III. O.) - Einlauf in Verrohrung optimieren - Schäden am Einlaufbauwerk beheben - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG - Kontrolle und Zustandserfassung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten - Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter - Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung - herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM			2= mittelfristig	
1.1 Reiffelbach (Gewässer III. O.) - Einlauf in Verrohrung optimieren - Schäden am Einlaufbauwerk beheben - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten - Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwehner			3= langfristig	
1.1 Reiffelbach (Gewässer III. O.) - Einlauf in Verrohrung optimieren - Schäden am Einlaufbauwerk beheben - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten - Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, LBM				
- Einlauf in Verrohrung optimieren - Schäden am Einlaufbauwerk beheben - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG - WG, OG - WG, OG 1.2 Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten - Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwohner - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter - Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung - herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg - OG, LBM	1.	Bauliche Maßnahmen		
- Schäden am Einlaufbauwerk beheben - Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG VG, OG VG, OG 1.2 Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM	1.1	Reiffelbach (Gewässer III. O.)		
- Überströmbarer Rechen einbauen - Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG VG, OG 1.2 Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		- Einlauf in Verrohrung optimieren	1	VG, OG
- Bestehende Rohrleitung untersuchen 1 VG, OG 1.2 Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) 1 OG - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern 1 OG, Anwohner? - Objektschutz 1 Anwohner - Ableitung oberflächig über Landstraße 3 OG - Abflusssituation im Bereich Baumschule 1 Anwohner - Objektschutz für Gebäude 259 1 Anwohner - Notabflusswege festlegen 2 Anwohner - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen 2 OG, LBM		- Schäden am Einlaufbauwerk beheben	1	VG, OG
1.2 Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf) - Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils - Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		- Überströmbarer Rechen einbauen	1	VG, OG
 Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern Objektschutz Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Notabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG Anwohner OG OG Anwohner OG OG Anwohner OD Anwohner OD Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG OG AD OG OG Anwohner OD OG OG Anwohner OD OG Anwohner OD OG Anwohner OD Anwohner OD OG Anwohner OD OD OG Anwohner OD OD		- Bestehende Rohrleitung untersuchen	1	VG, OG
 Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten Abflussprofils Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern Objektschutz Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Notabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner Anwohner OG Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG, Anwohner Anwohner OG OG Anwohner OG OG Anwohner OG OG Anwohner OD Anwohner OD Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG OG AD OG OG Anwohner OD OG OG Anwohner OD OG Anwohner OD OG Anwohner OD Anwohner OD OG Anwohner OD OD OG Anwohner OD OD				
Abflussprofils Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern Objektschutz Anwohner Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, Anwohner ?	1.2	Östliche Außengebietsentwässerung (Grabenverlauf)		
- Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, Anwohner ?		- Kontrolle und Zustandserfassung des überbauten	1	OG
möglich) - Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) - Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern - Objektschutz - Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		Abflussprofils		
 Sicherung des Einlaufbereiches (Profil) Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern Objektschutz Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Notabflusswege festlegen Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, Anwohner Anwohner Anwohner Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung Anwohner 		- Offenlegung des Profils (zumindest in Teilbereichen, wenn	2	OG, Anwohner?
 Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern Objektschutz Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner OG, Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, Anwohner Anwohner OG, Anwohner Anwohner OG, LBM 		möglich)		
 Objektschutz Ableitung oberflächig über Landstraße Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Notabflusswege festlegen Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, LBM 		- Sicherung des Einlaufbereiches (Profil)	1	OG
- Ableitung oberflächig über Landstraße - Abflusssituation im Bereich Baumschule - Objektschutz für Gebäude 259 - Notabflusswege festlegen - Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 3 OG Anwohner 4 Anwohner Anwohner OGG Anwohner Anwohner 2 OG, LBM		- Einlauf bei Haus Nr. 259 (DN 300) sichern	1	OG, Anwohner?
 Abflusssituation im Bereich Baumschule Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Manwohner Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg OG, LBM 		- Objektschutz	1	Anwohner
 Objektschutz für Gebäude 259 Notabflusswege festlegen Anwohner Anwohner Anwohner Anwohner Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 Anwohner Anwohner OG, LBM		- Ableitung oberflächig über Landstraße	3	OG
 Notabflusswege festlegen Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 Anwohner Anwohner OG, LBM		- Abflusssituation im Bereich Baumschule	1	Anwohner
 Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg Anwohner OG, LBM 		- Objektschutz für Gebäude 259	1	Anwohner
Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		- Notabflusswege festlegen	2	Anwohner
herstellen - Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		- Anwesen Nr. 249 (Herrnberger Fahrweg), unkontrollierter	1	Anwohner
- Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg 2 OG, LBM		Oberflächenabfluss über wasserführenden Weg, Änderung		
		herstellen		
- Objektschutz 1 Anwohner		- Vergrößerung des Einlaufbereiches Herrnberger Fahrweg	2	OG, LBM
		- Objektschutz	1	Anwohner

1.3	Landstraße L 385 (Richtung Becherbach)		
	- Einlauf im Bereich Roßbergstraße (L 385), Einlaufschacht	1	LBM
	vorsehen!		
1.4	Außengebietsentwässerung Auf den Eichen / Hofstraße		
	(westl. Außengebiet)		
	- Einlaufbereich vergrößern	2	OG
	- Sandfang erstellen	2	OG
1.5	Außengebiet südöstl. Bereich (Hallerweg)		
	- Zulauf profilieren	1	OG
	- Geröllfang optimieren	1	OG
1.6	Straße Brögt / Haus Nr. 265		
	- Objektschutz	1	Anwohner
1.7	Dorfmitte Senke		
	- Herstellung der Notabflusswege	1	OG
	- Geländemodellierung (Bereich zwischen Haus Nr. 235 und	1	OG
	Nr. 236)		
	- Sandsacklager	1	OG
1.8	Unterhaltungsarbeiten		
	- Freihalten der Gräben und Einläufe	1	Daueraufgabe OG

2. Organisatorische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Zuständigkeit
2.	Organisatorische Maßnahmen		
2.1	Vorhersage, Warnung,		
	Information	Abhängigkeit von Handynetz,	Leitstelle Feuerwehr,
	- KATWARN	Strom, Internet und Funknetz	Notrufzentrale DWD,
	- DWD		Informationsbeschaffung
	- NINA		durch Bürger (Warnapp)
2.2	Organisation, Rettungsplan		
	- Feuerwehr	vorherige Absprache nötig	Feuerwehr/ Bürger
	- Meldekette (Anwohner)	(Nachbarn, Familie, usw.)	
2.3	Sofortmaßnahmen	Lagermöglichkeit und Transport-	
	- Sandsacklager	möglichkeit müssen vorhanden	OG/ VG
	- (Schlamm-) Pumpen	sein	
2.4	Dokumentation		
	Hochwasserereignisse	nach jedem HW-Ereignis	OG/ VG
2.5	Anpassung / Erstellung		
	HW-Schutzkonzept	regelmäßiger Abgleich	OG/ VG
2.6	Jährliche Begehung		
	- Gewässer		OG/ VG
	- Außengebietsentwässerung		
2.7	Notabflusswege ausweisen und		
	sichern		OG/ Feuerwehr

3. Private Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Bemerkungen	Informationsquellen
3.	Private Maßnahmen		
3.1	Private Maßnahmen Objektschutz - Schutz von Öffnungen (Sandsäcke, Dammbalken- system, druckdichte Türen) - Hausanschlüsse (Rückstauklappe, Leitungsdichtung)	Fenster, Türen, Garagen, Einfahrten und Treppen sichern Rückstauebene beachten	BMUB (Hochwasser-schutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge) www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ BBSR (Broschüre "Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge") https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichu
			ngen/2018/leitfaden- starkregen.html
3.2	Verhaltensweisen		
3.3	 Erstellen Ablaufplan/Aufgabenplan Notfallausrüstung Haus sichern bei Hochwasser Gefahrenstoffe und Wertsachen in oberen Stockwerken lagern Bei Evakuierung Anweisungen der Behörden befolgen Schutzkleidung für Aufräum- und Reinigungsarbeiten Fachleute für Wiederherstellung der Haustechnik beauftragen Versicherung Elementarschadenversicherung 	 Familie und Nachbarn, Treffpunkt, Hilfsbedürftigen helfen z.B. Trinkwasser, Notfallkoffer Öffnungen schließen, Strom Abschalten, kein Schwemmgut Gummistiefel und –handschuhe, Schutzbrille Elektriker, Installateur Hochwasser, Starkregen, Schneedruck 	www.naturgefahren.rlp.de Infotelefon Verbraucher-
	Listing	Schäden dokumentieren!	zentrale: 06131 / 2848 - 868
3.4	Gewässer und Gräben freihalten - keine Lagerung von Grünschnitt u.a. im Uferbereich	Treibgut kann Durchlässe blockieren und das Über- schwemmungsrisiko erhöhen	GFG-Fortbildung www.gfg-fortbildung.de Fortbildungsthemen → Flyer Gewässeranlieger

A2 Quellenverzeichnis

Die Bearbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgte unter Berücksichtigung folgender Veröffentlichungen:

- IBH "Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes" (Stand: 29.05.2017)
- IBH "Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen"
- IBH "Hochwasservorsorge am Gewässer"
- "Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung Verbandsgemeinde Meisenheim –", Ingenieurbüro Feldwisch, 17.12.2009 – 04.12.2017
- "Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung Ergänzung Starkregenmodul Verbandsgemeinde Meisenheim –", BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, 04.12.2017

Weiterhin standen Informationen aus nachfolgenden Quellen zur Verfügung:

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter https://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat, zuletzt geprüft am 20.11.2018
- Landesamt f
 ür Umwelt Rheinland-Pfalz
- Website der Verbandsgemeinde Meisenheim. Online verfügbar unter http://www.meisenheim.de/vg_meisenheim/, zuletzt geprüft am 05.02.2018
- Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz verfügbar unter http://www.am.rlp.de/Internet/AM/NotesAM.nsf/amweb/680bdc0f7d397ec3c1257171002e8a32
 2?OpenDocument&TableRow=2.0#2., zuletzt geprüft am 06.12.2017
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel
 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert worden ist.
- Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Verbindung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, Stand: 29.05.2017.
- Deutscher Wetterdienst. Wetterlexikon. Online verfügbar unter https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv2=102248&lv3=102572
 Stand: 06.12.2017
- Wasser und Abfall, Boden Altlasten Umweltschutz. Zeitschrift. Herausgegeben vom BWK, Sindelfingen, Nr. 11/2016. Presseartikel "Unterstützung für Kommunen zum Umgang mit Starkregenereignissen" von Heike Hübner und Andreas Hoy, S. 42 ff.

- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH: Starkregen. Was können Kommunen tun? Februar 2013.
- Geographisches Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz. Geoportal Wasser: http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/, Stand: 05.02.2018
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, geographische Informationssystem des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, <u>www.naturschutz.rlp.de</u>, Stand: 17.11.2017
- LfUG & FÖA (1997): Planung Vernetzter Biotopsysteme Bereiche Landkreis Bad Kreuznach.
 Bearb.: Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz & Faunistische- Ökologische Arbeitsgemeinschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Oppenheim.
- Geographisches Informationssystem des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14, Stand: 05.02.2018
- Kostratabelle Rastertabelle Spalte: 15, Zeile: 72, KOSTRA-DWD 2010R.
- "Hochwasservorsorgekonzept für starkregengeschädigte Gemeinden im Donnersbergkreis",
 Doris Hässler-Kiefhaber, Ralf Lorig. Forum zur EG-HWRM-RL, Band 8 (2016). S.73 ff.
- Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen: "Förderantrag zur Offenlegung des Leischbaches im Bereich der Kanalstraße in Hochstätten", Juni 2016.
- InterMet: Raster, 38567; WHM RLP, Niederschlag mm; 01.01.2016 00 bis 01.08.2016 00 Uhr; aufgearbeitet vom Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt, Rockenhausen

Die in dem Konzept verwendeten Fotoaufnahmen der Hochwasserereignisse wurden von der VG Meisenheim und der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.

Alle weiteren Aufnahmen wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ingenieurbüros erstellt.

Projekt - Nr.: G 18 004 1

A3. Notabflusswege

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1	Ein	nleitung und Aufgabenstellung	2
1.2		tliche Verhältnisse	
1.3	Pri	üfung der Abflusssituation	4
	1.3.1	Bachgasse / Hallerweg	4
	1.3.2	Roßbergstraße (L385)	13
1.4	Fa	zit/ Erforderliche Maßnahmen	27

Anlage:

A3.1: Lageplan Notabflusswege

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung

Bei der Bearbeitung des örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Becherbach, Ortsteil Gangloff, wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalisation nicht dazu in der Lage ist die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis komplett aufzunehmen. Es kommt zu Oberflächenabfluss.

Projekt - Nr.: G 18 004 2

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen Notabflusswege im OT Gangloff hinsichtlich des Abflussverhaltens überprüft und erforderliche Maßnahmen beschrieben werden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen folgende Straßen hinsichtlich der Eignung als Notabflussweg untersucht und des Abflussverhaltes überprüft werden:

- Bachgasse / Hallerweg
- Roßbergstraße (L 385)

Ziel ist es, den Oberflächenabfluss schadlos abzuleiten.

1.2 Örtliche Verhältnisse

Neben dem Abfluss von befestigten Flächen kommen bei Starkregen auch die Zuflüsse aus den Außengebieten hinzu welche innerhalb der Ortslage Gangloff zu Problemen führen können. Besonders betroffen sind dabei die "Bachgasse" sowie die "Roßbergstraße" (L 385).



Abbildung: Luftbildausschnitt LANIS, Gangloff

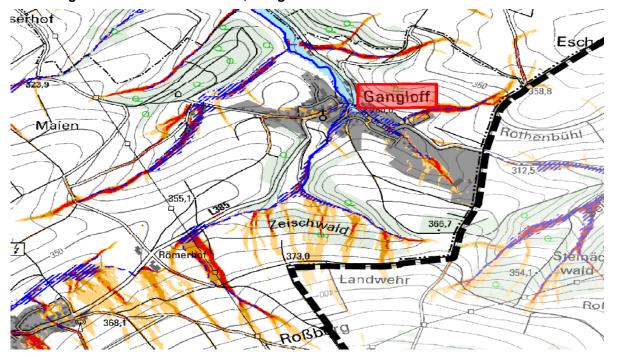


Abbildung: Starkregengefährdungskarte, Gangloff

1.3 Prüfung der Abflusssituation

Die Abflusssituation wurde durch Ortsbegehungen geprüft und wird mit Hilfe von Fotoaufnahmen beschrieben.

1.3.1 Bachgasse / Hallerweg



Abbildung: Blick auf den Reiffelbach (Gew. III Ordnung) am Ende der Bachgasse



Abbildung: Einlaufbauwerk des Reiffelbaches



Abbildung: "Bachgasse"



Abbildung: "Bachgasse"



Abbildung: "Bachgasse"



Abbildung: "Bachgasse"



Abbildung: "Bachgasse"



Abbildung: "Bachgasse", gefährdetes Wirtschaftsgebäude



Abbildung: "Bachgasse", Einmündung Hallerweg, gefährdeter Bereich Haus Nr. 280



Abbildung: "Hallerweg"



Abbildung: "Hallerweg", Blickrichtung zur Dorfmitte, gefährdeter Bereich Nr. 280



Abbildung: "Hallerweg"



Abbildung: "Hallerweg" - Anwesen Nr. 290, gefährdeter Einfahrtsbereich



Abbildung: "Hallerweg" - Einmündung "Roßbergstraße" / Dorfmitte

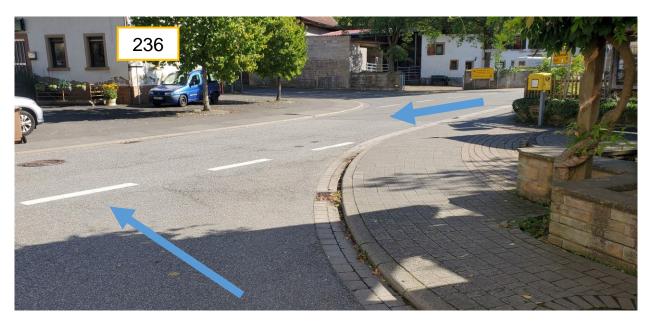


Abbildung: Dorfmitte Senkenbereich, Zufluss von der östlichen Roßbergstraße





Abbildung: Senkenbereich in der "Roßbergstraße" / mit möglichem Notabflussweg

<u>Hinweis:</u> Aufgrund der Größe des Einzugsgebietes des Reiffelbaches sollten an **jedem** Gebäude entlang des Fließweges Bachgasse /Hallerweg entsprechenden Objektschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

1.3.2 Roßbergstraße (L385)



Abbildung: L 385 / "Roßbergstraße"

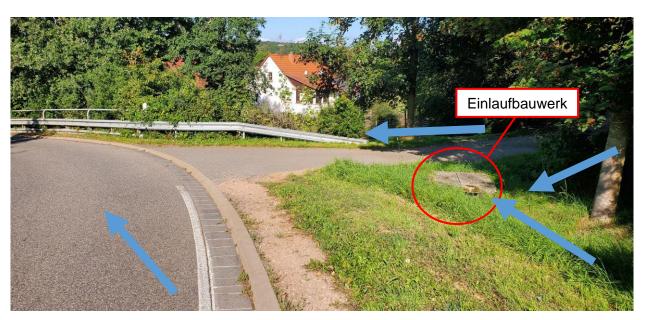


Abbildung: Einfahrt des Wirtschaftsweges zum Sportplatz



Abbildung: "Roßbergstraße" in Richtung Ortslage



Abbildung: "Roßbergstraße", Kreuzungsbereich "Im Brögt"



Abbildung: "Roßbergstraße"/ Zufluss "Brögt"



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Brögt"



Abbildung: Einmündungsbereich "Brögt"/ "Roßbergstraße"



Abbildung: Einmündung "Brögt"



Abbildung: "Roßbergstraße" – gefährdeter Bereich Anwesen Nr. 258



Abbildung: "Roßbergstraße" – gefährdete Zufahrt Anwesen Nr. 257

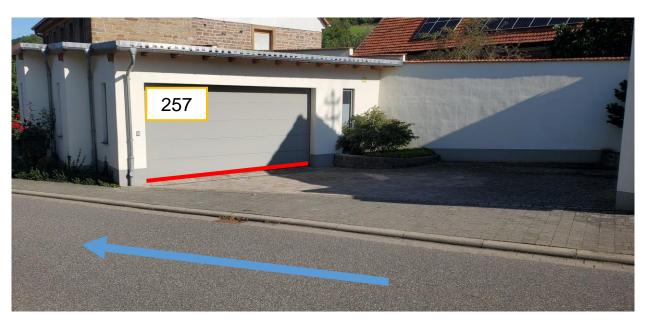


Abbildung: "Roßbergstraße" Anwesen Nr. 257



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Roßbergstraße"

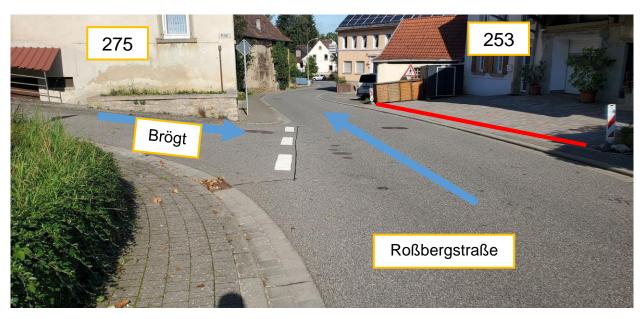


Abbildung: "Brögt / Roßbergstraße", gefährdeter Bereich Anwesen Nr. 253



Abbildung: "Brögt" – gefährdeter Bereich Anwesen Nr. 275

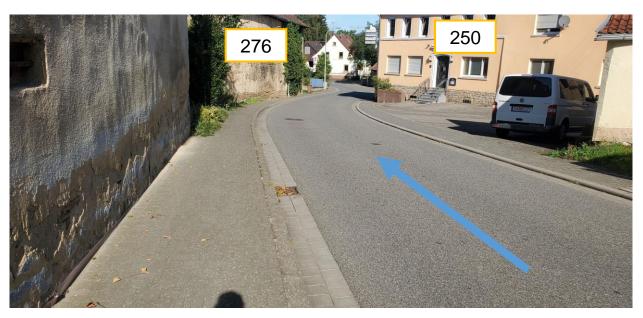


Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Roßbergstraße" – gefährdeter Bereich Anwesen Nr. 250



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: "Roßbergstraße"



Abbildung: Einmündung "Reiffelbacher Str. / Roßbergstraße"

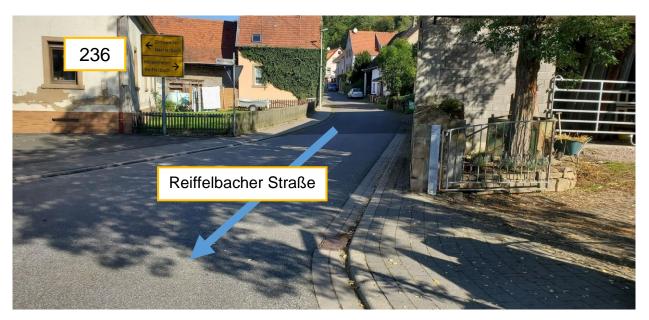


Abbildung: "Roßbergstraße"/ Zufluss "Reiffelbacher Straße"

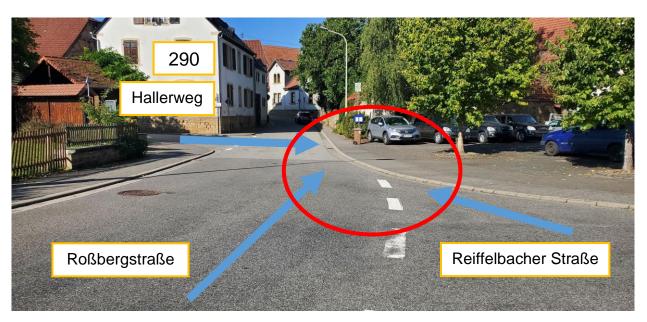


Abbildung: Senkenbereich in der Ortsmitte



Abbildung: Ortsmitte / Hof und Anwesen Nr. 236 im Senkenbereich – Objektschutz erforderlich



Abbildung: Zwischen Anwesen Nr. 235 und 236 Notabflussweg herstellen und freihalten!



Abbildung: Auslaufbereich Richtung Reiffelbach zwischen Anwesen Nr. 235 und Nr. 236 (Notabflussweg herstellen und freihalten!)

1.4 Fazit/ Erforderliche Maßnahmen

Die Ortslage Gangloff wird im Mischsystem entwässert. Durch den Ort führen Verrohrungen und Gräben, welche den natürlichen Abfluss der Einzugsgebiete ableiten. Besonders zu erwähnen ist hier der Reiffelbach (Gewässer III. Ordnung) mit einem Einzugsgebiet von 0,88km².

Projekt - Nr.: G 18 004 27

Es besteht die Gefahr, dass bei Starkregen die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen (z.B. Einläufe, Einlaufbauwerke) die Wassermassen nicht aufnehmen können. Es kommt zwangsläufig zu einem Abfluss über die Oberfläche. Im vorliegenden Fall wurde überprüft, inwieweit die betroffenen Straßenzüge als Notabflusswege geeignet sind.

Bachstraße/ Hallerweg:

In diesem Abschnitt ist der Reiffelbach verrohrt. Das Einlaufbauwerk kann nicht die Wassermassen aufnehmen. Aufgrund der beengten Situation in der Bachstraße besteht die Gefahr der Überflutung. Auch im nachfolgenden Hallerweg sind Überflutungen nicht ausgeschlossen.

Der Oberflächenabfluss sammelt sich in einem Senkenbereich in der Dorfmitte/ Dorfplatz.

Roßbergstraße:

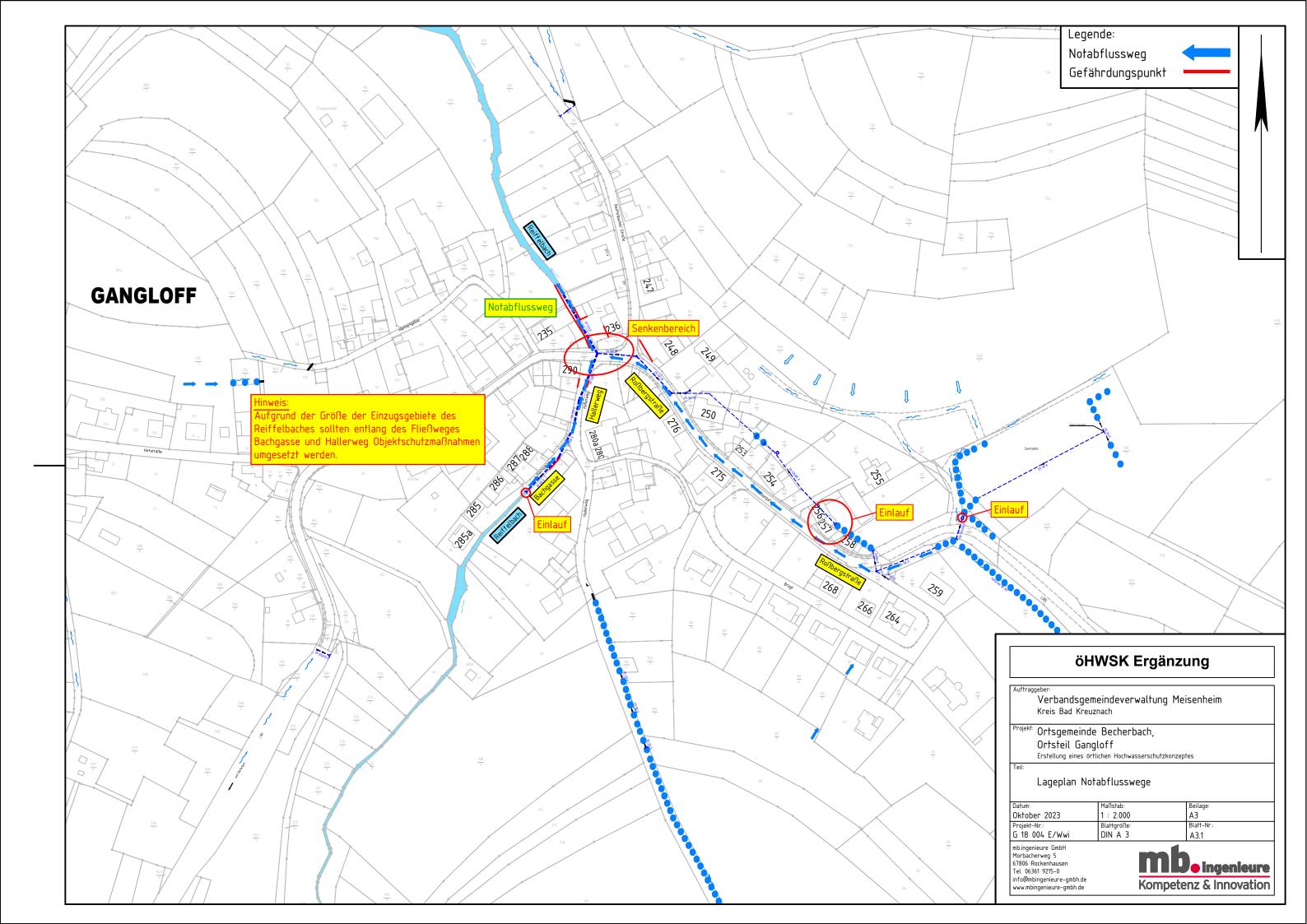
Auch in der Roßbergstraße gibt es bei Starkregen mehrere potentielle Zuläufe aus dem Außengebiet Diese werden im Vergleich zur Bachstraße/ Hallerweg jedoch geringer sein. Die relativ breite Straße kann das Oberflächenwasser aufgrund des gleichbleibenden Gefälles zur Ortsmitte ableiten. Es gibt nur wenige gefährdete Bereiche, die mit einfachen Objektschutzmaßnahmen gesichert werden können.

Dorfplatz/ Senkenbereich/ Notabflussweg:

Im Senkenbereich am Dorfplatz sammelt sich das Oberflächenwasser. Hier kann es zu einem Wasseranstau und zur Gefährdung der anliegenden Gebäude kommen. Der Notabflussweg in Richtung offener Reiffelbach ist zu erweitern und freizuhalten.

Aufgestellt: Rockenhausen im Oktober 2023 / Per / Sch





Anlage 4.0

A4. Landwirtschaft und Erosionsgefährdung

Erläuterungsbericht/ Inhaltsverzeichnis

1.1	Allgemeines:	. 2
1.2	Erosionsgefährdungskarte:	. 2
1.3	Ergebnis:	3

1.1 Allgemeines:

Durch Abgleich mit den Erosionsgefährdungskarten und einem Vergleich vor Ort, sollen besondere Gefährdungspunkte ermittelt und dargestellt werden. Dies ist Grundlage für eine mögliche Einbindung der Landwirtschaft zur Erosionsvorsorge.

1.2 Erosionsgefährdungskarte:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP veröffentlicht auf der Internetseite: https://www.lgb-rlp.de eine Karte zur Bestimmung erosionsgefährdeter Bereiche.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Ortslage Gangloff dargestellt:

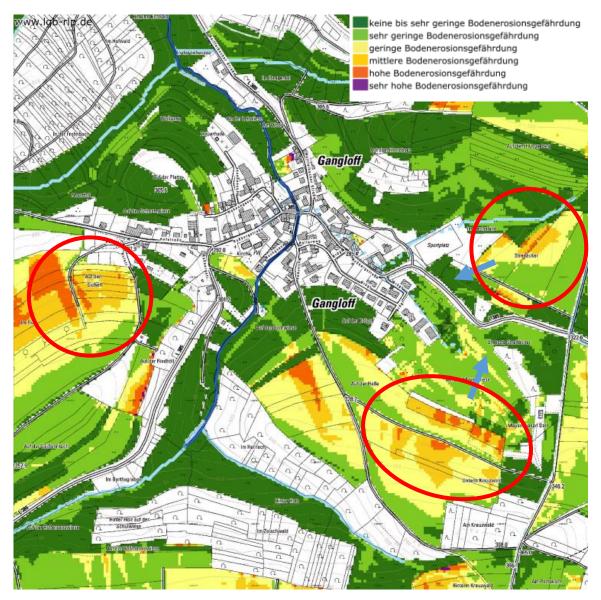


Abbildung: Erosionsgefährdungskarte Gangloff mit Legende (Landesamt für Geologie und Bergbau)

1.3 Ergebnis:

Nach Überprüfung Vorort bleibt festzustellen, dass Flächen mit hoher bzw. sehr hoher Bodenerosion nicht direkt zur Ortslage entwässern.

Aufgestellt: Rockenhausen im Oktober 2023 / Per



